

## Die Sportpolitik der Europäischen Union

Die meisten der fast 100 Millionen freiwillig Engagierten in Europa sind im Sportbereich zu finden. Der Sport stellt ein wichtiges Feld des ehrenamtlichen Engagements und der sozialen Eingliederung dar und gewinnt auf europäischer politischer Ebene zunehmend an Bedeutung. 2010 wurden mit der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon erstmals eigene Kompetenzen der Europäischen Union für Sportpolitik festgelegt, damit wurde die rechtliche Grundlage für eine europäische Sportpolitik geschaffen.

### Hintergrund

Bis zum Jahr 2009 hatte die Europäische Union keine ausdrücklichen Handlungskompetenzen im Bereich des Sports. Seit den 1980er Jahren gab es aber immer wieder das Bestreben, die Diskussion in diesem Bereich zu fördern und dem Sport eine größere Beachtung auch auf politischer Ebene zu schenken.

Im Rahmen des Programms »Europa für Bürgerinnen und Bürger« wurden die Themen »Ehrenamt im Sport« und soziale Eingliederung durch Sport« zeitweise vorrangig gefördert. Aktivitäten im Sportbereich können weiterhin aus diesem Programm gefördert werden, sind aber nicht mehr prioritär. Auch die Programme »Jugend in Aktion«, »Lebenslanges Lernen« u.a. bieten Fördermöglichkeiten für Projekte in diesem Bereich.

Einen bedeutenden Schritt zur Anerkennung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rolle des Sports machte das Europäische Parlament mit der Veröffentlichung des »Weißbuchs Sport« im April 2008. Dieses zielte darauf ab, der Rolle des Sports in der EU eine strategische Ausrichtung zu geben sowie die europaweite Debatte über die Rolle des Sports im Alltag der EU-Bürger/innen zu fördern. Die Bedeutung des Sports für alle anderen EU-Politikbereiche wurde besonders herausgehoben, die Einrichtung von EU-Unterstützungsmaßnahmen im Sportsektor empfohlen.

Das Europäische Parlament beschloss im Dezember 2008 die Ausschreibung für erste »Vorbereitende Maßnahmen im Bereich des Sports« ([http://ec.europa.eu/sport/preparatory\\_actions/doc866\\_de.htm](http://ec.europa.eu/sport/preparatory_actions/doc866_de.htm)) im 2009. Im Mittelpunkt standen die strategische Unterstützung der Konzeption künftiger sportpolitischer Maßnahmen in Form von Studien, Erhebungen, Konferenzen und Seminaren; die Erprobung der Einführung und Nutzung geeigneter Netzwerke sowie das Vorantreiben einer größeren europaweiten Sichtbarkeit bei sportlichen Veranstaltungen. Weitere Ausschreibungen für »Vorbereitende Maßnahmen im Bereich des Sports« ([http://ec.europa.eu/sport/preparatory\\_actions/doc866\\_de.htm](http://ec.europa.eu/sport/preparatory_actions/doc866_de.htm)) gab es auch in den Jahren 2010 und 2011.

### Aktuelle Entwicklung

#### Vertrag von Lissabon

Am 1. Dezember 2009 trat der Vertrag von Lissabon ([http://europa.eu/lisbon\\_treaty/full\\_text/index\\_de.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/full_text/index_de.htm)) in Kraft und die EU erhielt dadurch den rechtlichen Rahmen und auch die Mittel, die notwendig sind, um künftige Herausforderungen zu bewältigen. Der Vertrag ersetzte den bestehenden Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag) und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) nicht, sondern reformierte sie. Insofern setzt er sich im Wesentlichen aus den beschlossenen Veränderungen in den bisherigen Verträgen zusammen. Der EG-Vertrag erhielt hierbei den neuen Namen »Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union«

(AEU-Vertrag) trägt. In Absatz 1 des Artikel 165 des AEU-Vertrag (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:FULL:DE:PDF>) heißt es: »Die Union trägt zur Förderung der Europäischen Dimension des Sports bei und berücksichtigt dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion«.

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip liegen die Hauptzuständigkeiten im Bereich Sport weiterhin bei den Mitgliedstaaten, die EU unterstützt und ergänzt deren Aktivitäten, wo es nötig ist.

Für die Durchführung und Verwaltung der vorbereitenden Maßnahmen ist innerhalb der Europäischen Kommission das Referat »Sport« ([http://ec.europa.eu/sport/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/sport/index_de.htm)) der Generaldirektion Bildung und Kultur zuständig.

In Artikel 165 AEUV wird auch auf Fördermaßnahmen im Bereich des Sports verwiesen. Auf dieser Grundlage hätte die Kommission auch ein begrenztes EU-Sportförderprogramm im Rahmen der laufenden finanziellen Vorausschau in Erwägung ziehen können, budgetäre und sachliche Gründe sprachen jedoch dagegen. Außerdem sollen die laufenden »Vorbereitenden Maßnahmen im Bereich Sport« (2009, 2010 und 2011) zuvor im Hinblick auf einen zu erwartenden Mehrwert eines neuen Sportprogramms ausgewertet werden.

### Mitteilung Sport 2011

Am 18.01.2011 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur »Entwicklung der europäischen Dimension des Sports« veröffentlicht, in der sie Vorschläge zur Stärkung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rolle sowie der Organisation des Sports präsentiert. Grundlage hierfür ist die im Vertrag von Lissabon verankerte neue Aufgabe der EU, die sportpolitischen Initiativen der Mitgliedstaaten zu unterstützen und zu koordinieren: Die Kommission strebt einen regelmäßigen Dialog mit Sportvertretern an, um die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den Sportverbänden und den aktiven Sportlern zu fördern. Folgende Themen sollten u.a. ganz oben auf der EU-Sportagenda stehen: Gesundheitsfördernde körperliche Betätigung, allgemeine und berufliche Bildung, soziale Integration im und durch Sport und auch die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

### Arbeitsplan Sport 2011-2014

Am 20.05.2011 haben die Sportminister der Europäischen Union einen Arbeitsplan Sport (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:162:0001:01:DE:HTML>) aufgestellt. Schwerpunkte sind u.a. der Kampf gegen Doping und Spielabsprachen, soziale Eingliederung, Bildung und bürgerschaftliches Engagement im Sportbereich sowie wirtschaftliche Aspekte, zum Beispiel die nachhaltige Finanzierung und erkenntnisgestützte politische Entscheidungsfindung. Der Plan ist auf drei Jahre ausgelegt.